

Interfraktionelle Interpellation GFL/EVP, SP (Daniela Lutz-Beck GFL, Katharina Altas SP): Warum wird BewegGrund ab 2016 aus direkten Fördermitteln unterstützt?

Seit 16 Jahren ist BewegGrund eine der führenden integrativen Tanzcompanys der Schweiz. Sie ist ein zentraler Akteur, der insbesondere Menschen mit einer Behinderung kulturelle Teilhabe ermöglicht. Einerseits bietet BewegGrund Menschen mit Behinderungen – denen im Bereich Tanz/Performance eine Berufsausbildung oftmals aufgrund ihrer körperlichen und geistigen Besonderheiten nicht offen steht – die Möglichkeit, in qualitativ hochstehenden und viel beachteten Bühnenproduktionen gemeinsam mit professionellen, nicht behinderten Kunstschaffenden mitzuwirken. Andererseits erreichen sie mit ihrer Arbeit auch ein Publikum, das ansonsten keine Tanzvorstellungen besuchen würde. Sie bauen Brücken zu Menschen, denen die Produktionen zeigen, dass Tanz auch Menschen mit körperlichen und geistigen Eigenheiten offen stehen können. Mit ihrer Arbeit sprechen sie unterschiedliche Altersgruppen an, wobei sie ganz gezielt auch Kurse für Kinder und Jugendliche anbieten und Kulturvermittlung im schulischen Bereich betreiben.

In der Vernehmlassungsvorlage zur Städtischen Kulturförderung 2016-2019 ist vorgesehen, dass der heutige Vierjahresvertrag nicht erneuert, sondern in einen Jahresvertrag umgewandelt werden soll. Die heutige Subvention von 30'000 Franken soll dabei auf dem aktuellen Stand belassen werden und aus den Mitteln der direkten Förderung entnommen werden. Für die geplante Änderung führt die Vorlage keine nachvollziehbaren Gründe an.

Für BewegGrund mit seinen einzigartigen Aktivitäten im Bereich Förderung von Tanzschaffenden mit Behinderungen und der Kulturvermittlung ist es wichtig, eine möglichst hohe Planungssicherheit zu haben. Unklar bleibt, warum eine Institution wie BewegGrund, die explizit Angebote schafft für eine Randgruppe der Gesellschaft, von einem Anbieter mit Leistungsvertrag zu einem Anbieter mit direkter Förderung wechselt.

Wir bitten den Gemeinderat folgende Fragen zu beantworten:

1. Welche Kriterien müssen erfüllt werden, damit eine Institution einen vierjährigen Leistungsvertrag erhält? Wo ist das Unterscheidungsmerkmal demgegenüber bei Institutionen, die eine Unterstützung durch direkte Fördermittel erhalten?
2. Wenn BewegGrund der direkten Förderung zugewiesen wird, entscheidet schlussendlich die Theater- und Tanzkommission über den Zuspruch von Fördergeldern? BewegGrund wird dann jährlich einen neuen Antrag stellen müssen? Muss die Institution BewegGrund dann nicht in Konkurrenz treten mit allen anderen Institutionen, die Fördergelder beantragen?
3. Oder ist durch die Annahme der städtischen Kulturverträge automatisch die Förderung für die nächsten vier Jahre sichergestellt?
4. Verlieren durch eine Bindung der Gelder an bestimmte Institutionen die Kultur-Kommissionen nicht ihren Spielraum bei der Vergabe von direkten Fördermitteln und werden somit zu reinen Finanzverwaltern? Wird damit nicht ein falscher Eindruck über die Kommissionsarbeit vermittelt?
5. An welchen Kriterien und Vorgaben orientieren sich die Kommissionen bei der Vergabe oder der Verwaltung der direkten Fördermittel?
6. Wer entscheidet über die Auflösung der Ein- oder Mehrjahresverträge?
7. Direkte Fördermittel stehen den Kulturkommissionen dann zur Verfügung, wenn einzelne Projekte gefördert werden sollen. Aber auch, um bestimmten Kulturinstitutionen zu ermöglichen, spezielle Projekte durchzuführen, die ausserhalb der Leistungsverträge förderungswürdig sind und experimentellen Charakter haben. Kleinere etablierte Institutionen wie BewegGrund mit einem klaren Leistungsauftrag und einem wiederkehrenden Programm sollten aus unserer

Sicht nur dann an die Kulturkommission gelangen, wenn sie spezielle Projekte planen, für die die direkte Förderung vorgesehen ist. Planungssicherheit ist auch für kleinere Institutionen nur in dem Fall gegeben, wenn die Finanzierung über einen längeren Zeitraum sichergestellt ist. Was spricht dagegen Beweggrund einen vierjährigen Leistungsvertrag zu geben?

Begründung der Dringlichkeit

Die Antwort zur Interpellation soll in die Stadtratsdebatte zu den Kultursubventionen für die nächste Förderperiode 2016-2019 einfließen und für die Budgetdebatte im Herbst vorliegen.

Die Dringlichkeit wird vom Büro des Stadtrats abgelehnt.

Bern, 19. Februar 2015

Erstunterzeichnende: Daniela Lutz-Beck, Katharina Altas

Mitunterzeichnende: Yasemin Cevik, Peter Marbet, Halua Pinto de Magalhães, Fuat Köçer, Johannes Wartenweiler, Marieke Kruit, David Stampfli, Annette Lehmann, Ingrid Kissling-Näf, Patrik Wyss, Manuel C. Widmer, Janine Wicki, Bettina Jans-Troxler, Tania Espinoza Haller